

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 41

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Recht auf Menschenwürde

Lieber Herr Widder,
in Ihrer Glosse «Recht auf ...» in Nr. 38 machen Sie sich über ein Sozialrecht, nämlich das Recht auf Wohnung lustig, indem Sie es mit dem Recht zum Bezug von nicht unbedingt notwendigen Gütern vergleichen. Es gibt bekanntlich Bedürfnisse, deren Befriedigung notwendig ist, z. B. Nahrung, Kleidung und Wohnung bzw. Zimmer sowie auch eine elementare Schulbildung. Um in einem demokratischen Staat menschenwürdig leben zu können, muß man also die Möglichkeit und die Gelegenheit haben, genügend und giftlos zu essen, sich anständig zu kleiden, über genügend Wohnraum mit zureichender Waschelegenheit zu verfügen sowie eine elementare Schulbildung zu genießen. Kein einigermaßen geistig wacher Mensch behauptet aber, daß ein Mensch, um menschenwürdig leben zu können, unbedingt verheiratet sein muß und ein Auto notwendig hat. Ich kenne eine geistig und sozial aufgeschlossene und ausgeglichene Dame, die trotz ihres fortgeschrittenen Alters noch ledig ist und, oh Schande, nicht einmal velofahren kann. Umgekehrt aber spricht man keinem Schweizerkind das Recht und die Gelegenheit ab, sich eine elementare Schulbildung anzueignen. Im Gegenteil! Die Bundesverfassung verpflichtet jedes Schweizerkind, zur Schule zu gehen, und die Kantone und Gemeinden sorgen für genügend Schulraum und Lehrkräfte. Wenn nun das Elementarschulrecht verfassungsmäßig verankert ist und sogar zur Pflicht erhoben wurde, ist es also beileibe kein Luxus, das noch einfachere Recht auf genügend großen Wohnraum verfassungsmäßig zu verankern. In der Schweiz ist es ja bekanntlich unstatthaft, in einem Bahnhof-Wartsaal oder auf einem Parkbänklein zu übernachten.

W. B., Ebikon

Wehrlose Sprache

In Nr. 36 hat Fridolin wieder einmal einen der ewiglebenden Sprachfehler, das «fünfzigjährige Jubiläum», unter die Lupe genommen. An Fridolins, wie auch an N. O. Scarpis Artikeln, die auf solche Fehler aufmerksam machen, habe ich nur eines auszusetzen: Sie erscheinen zu selten! Würde man nur jede hundertste dieser Sprachsünden zum Anlaß für einen Artikel nehmen, so könnte man damit pro Jahr schon einige Nebelspalter-Seiten füllen. Als Beispiel sei nur wieder einmal etwa die stattgefundenene Versammlung angeführt, die der «geschriebene Bericht-erstatte» immer wieder in die Zeitung setzt. Oder die Wortkombination «bevor nicht», die jeder Logik ins Gesicht schlägt und dennoch von Schriftstellern, Journalisten, Radio- und Fernsehprechern hemmungslos gebraucht wird. Dies sind nur zwei Beispiele von vielen Gedankenlosigkeiten, die sich die wehrlose Sprache immer wieder gefallen lassen muß.

Wie wäre es, lieber Nebi, wenn in Ihren Spalten eine regelmäßige «Sprach-Ecke» zu finden wäre? Vielleicht könnte es dazu beitragen, daß wenigstens die Nebelspalterleser unter den Schreibern etwas liebevoller mit der Schriftsprache – und mit der Mundart, die es ebenso nötig hat – umgehen.

H. O. L., Täuffelen

Wohlstand macht schläfrig

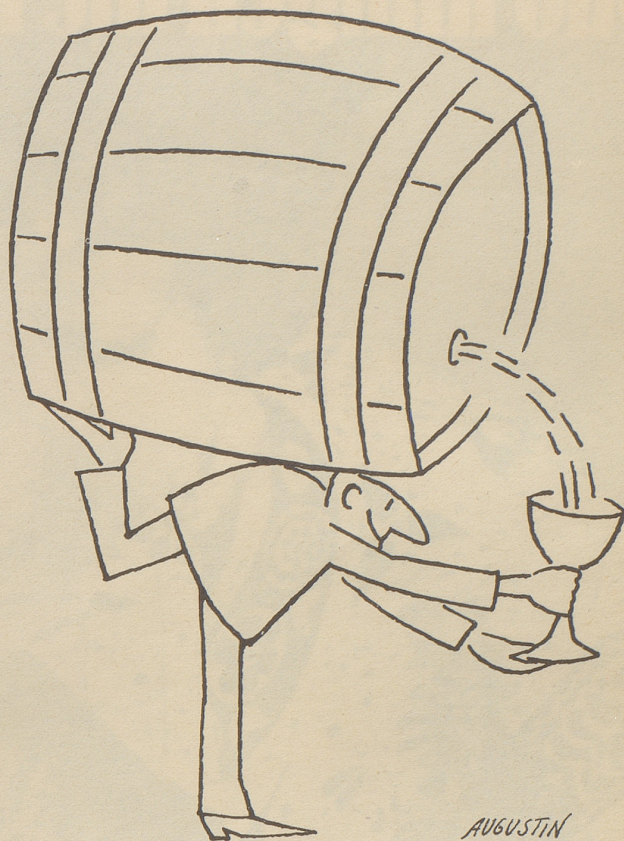
Dichter Nebel, der nur mit einer scharfen Axt gespalten werden kann, liegt über der Schweiz. Der große Wohlstand, der unsere Heimat bis in die tiefsten Winkel überflutet, versetzt leider viele Leute in einen tiefen Traumschlaf oder umhüllt sie mit einem Nebel, daß sie kaum mehr über ihre eigene Nase hinaus sehen. Wenn bei so einschneidenden Abstimmungen wie die vom 27. September 1970 kaum 43 % der Stimmberechtigten noch den Weg zur Urne finden, so zeigt dies deutlich, daß das persönliche Vergnügen heute mehr Wert ist als das Wohl unserer Heimat. Es ist auch unbegreiflich, daß in der Schweiz, wo doch jeder gut geschult ist, das große Volk die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht begreift. Diese Erscheinung zeigt sich besonders bei den jugendlichen Intellektuellen. Man will einfach nicht einsehen, daß eine zentralgeführte Wirtschaft, ein Staatsdirigismus jede private Initiative tötet, denn jede Konkurrenz wird ausgeschaltet. Auch die Arbeitnehmer vom Arbeiter bis zum Direktor sitzen in der Zange des Staates, dem einzigen Arbeitgeber, dem sie restlos ausgeliefert sind. Wer mit seinem Arbeitsplatz nicht zufrieden ist, kann nie wechseln, denn er hat ja nur einen Arbeitgeber!

Ein Blick nach Rußland, dem reichsten Land der Erde, das über alle Rohstoffe im Ueberfluß verfügt, zeigt, daß heute der Lebensstandard der großen Volksmassen seit 1914 kaum verbessert ist. Die Wohnungsnot ist unbeschreiblich. In Leningrad z. B. sind pro Kopf höchstens 9 m² Wohnfläche inklusive Küche, WC usw. gestattet. Wer über mehr verfügt, bekommt Zwangseinquartierung. In Lebensmitteln gibt es sozusagen keine Auswahl, auch die Kaufhäuser bieten keinerlei Abwechslung. Selbst für das tägliche Brot muß man oft Schlange stehen.

Nur der persönliche Konkurrenzkampf ist der Quell unseres Wohlstandes, er züchtet Privatinitiative, er fördert die Wirtschaft. Wird er ausgeschaltet kommt alles zum Stillstand.

C. Sch., Thalwil

...wie wär's jetzt
mit einem
Weisflog
Weisflog
GOLD: mild, leicht, gut
ROT: kräftig, rassig, herb
Weisflog-Bitter, Altstetterplatz 5, 8048 Zürich



Leser-Urteile

Für die «nichtgehaltene Bettagspredigt» in Nr. 39 möchte ich bestens danken. Ich habe damit einen scharf geschliffenen, blitzenden Edelstein gefunden auf dem Haufen Drucksachen, die meine Stube füllen. Nur schade, daß man bei uns solche Predigten nicht von der hochhoffiziellen Kanzel herunter zu halten wagt.

W. N., Trub

Herzlichen Dank für die Leitartikel «Ritter Schorsch sticht zu» in Nr. 38 und 39. Beide haben Maßstäbe gesetzt, die in einer Epoche verschwommener Begriffe und relativierender Betrachtungsweise doppelt wichtig sind. Erfreulich sind die zwei Aufsätze auch deshalb, weil in den Beiträgen Ihres Mitarbeiters Anderegg die Tendenz pauschaler Negation oft peinlich deutlich zu Tage tritt.

Dr. G. L., Stäfa

Weltkriege geleistet hat? Muß der sonst so gerechte, faire Nebi auch in dieses Horn stoßen?

Prof. Dr. J. A., University of Guelph, Guelph, Canada

Lieber Nebelspalter, zuallererst möchte ich Dir einmal danken, daß Du eine so interessante und geistvolle Zeitschrift machst. Gerade hier, wo man von der Umwelt eher etwas isoliert leben muß, erwartet man jeweils die Ankunft des neuen Nebelspalters mit doppelter Freude. Und weil man sich im Ausland besonders für die Vorgänge in der Heimat interessiert, bleibt denn auch keine einzige Seite ungelesen. Auf jeden Fall möchte ich den Nebelspalter, sei es als Informationsquelle oder als humoristisches Blatt, nicht mehr missen.

Für die Gestaltung des Nebelspalters wünsche ich Ihnen weiterhin viel Mut zur freien Meinungsäußerung und grüße Sie freundlich

H.-U. Graf, Lambaréné

MALEX
gegen
Schmerzen